



Rundbrief

Nr. 16 - Oktober 2013

WÜRTTEMBERGISCHER GESCHICHTS- UND ALTERTUMSVEREIN e.V.

Liebe Mitglieder und Freunde unseres Vereins,

seit acht Jahren schreibe ich diese Kolumne, die Sie kurz gefasst über das aktuelle Vereinsgeschehen informiert. Ich tue dies heute ein letztes Mal. Wenn der von Ihnen gewählte Beirat Ende November zu seiner regulären Sitzung zusammenkommt, stehen Neuwahlen auf der Tagesordnung. Ich werde dann die ehrenamtliche Funktion des Vorsitzenden, so bereichernd ich diese Aufgabe stets empfand, in andere Hände legen. Auch Dr. Helmut Gerber, der das Amt des stellvertretenden Vorsitzenden seit 2002 innehat, wird aus gesundheitlichen Gründen auf eine erneute Kandidatur verzichten.

Die Leitung eines mehr als 1.200 Mitglieder zählenden Vereins erfordert ein hohes Maß an persönlichem Einsatz, der sich oft nur schwer mit den beruflichen Belangen, mit den familiären und wissenschaftlichen Interessen vereinbaren lässt. Und dennoch blicke ich mit Wehmut zurück auf die gemeinsame, vertrauensvolle Arbeit unseres Vorstands, auf gut besuchte Veranstaltungen und gelungene Publikationen, auf die ermutigende Resonanz, die ich von Ihrer Seite erfuh.

Von Anfang an war es mein Bestreben, auf den bewährten Strukturen und Betätigungsfeldern unseres Vereins aufzubauen, aber auch neue Schritte zu wagen. Dazu gehörte die Neukonzeption des Rundbriefs, die Entwicklung einer eigenen Homepage, die Durchführung mehrtägiger Studienreisen, die Gestaltung einer Ehrenmedaille und nicht zuletzt die Ausschreibung des in diesem Jahr erstmals verliehenen Abiturientenpreises. Bei alledem freut es mich, dass sich die Mitgliederzahlen auf einem stabilen Niveau bewegten. Für diese Treue, für alle Unterstützung und vielerlei Anregungen bin ich Ihnen von Herzen dankbar.

Bleiben Sie dem Württembergischen Geschichts- und Altertumsverein auch weiterhin verbunden.

Es grüßt Sie herzlich

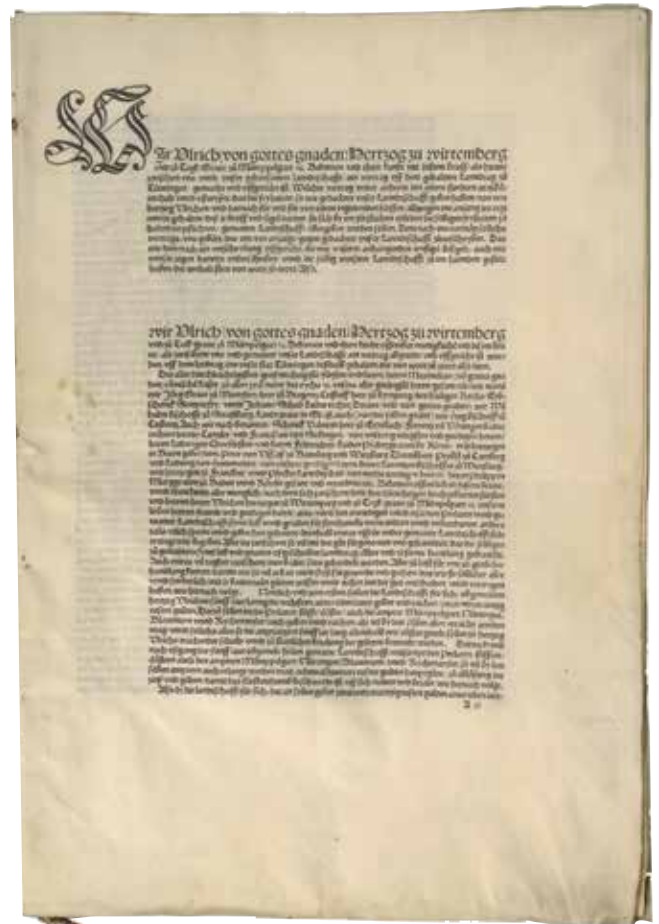
Dr. Albrecht Ernst
Vorsitzender

Württemberg im Aufstand: Der Arme Konrad und der Tübinger Vertrag 1514

Im Mai 1514 erhoben sich im Aufstand des Armen Konrad im ganzen Herzogtum Württemberg die Bauern und bürgerlichen Unterschichten der Städte gegen ihre Herrschaft. Anlass war die Einführung einer Verbrauchssteuer auf die wichtigsten Lebensmittel. Treibende Kraft des Widerstands war der Arme Konrad, eine Untergrundbewegung, die längerfristig eine Massenbewegung vorbereitete, deren Ziel der Sturz der bestehenden Herrschafts- und Gesellschaftsordnung war. Die in plakativen Schlagworten propagierten, in der Konspirativität geäußerten Ziele lassen sich auf ein antifeudales Programm zuspitzen, das die Obrigkeit des Landesherrn und seiner Amtsträger auf allen politischen Ebenen nicht mehr anerkennen wollte. Der mit der göttlichen Gerechtigkeit legitimierte Umsturz der Herrschaftsordnung sollte gegebenenfalls gewaltsam und territorial übergreifend erfolgen.

Wie bei anderen Unruhen in der Übergangsepoche vom Mittelalter zur Neuzeit ist auch hier die Verbindung von städtischem und ländlichem Protest signifikant. An der Spitze der einzelnen Zusammenkünfte, wobei der Schorndorfer eine herausragen-

de Bedeutung zukam, standen redege wandte Führungspersönlichkeiten wie Caspar Pregatzer aus Schorndorf, Singerhans aus Würtingen und Bantelhans aus Dettingen sowie der Theologe und Mark-



Der Tübinger Vertrag vom 8. Juli 1514. Pergamentlibell, gedruckt, mit herzoglichem Siegel (Titelseite)

gröninger Stadtpfarrer Dr. Reinhard Gaisslin. Als typische Organisationsstrukturen bei den konspirativen Versammlungen, die in der Regel in einem

als *Ratschlag* oder *Kanzlei* bezeichneten Wohn- oder Wirtshaus eines Anhängers stattfanden, lassen sich eigene Fahnen und die Aufnahme durch einen ritualisierten Schwur fassen. *Ratschläge* des Armen Konrad lassen sich in 28 der 43 württembergischen Ämter nachweisen. Ziel des Ende Mai aus der Konspirativität vortretenden Armen Konrad war es, alle zum Widerstand bereiten Personen aus dem ganzen Land auf den 28. Mai 1514 zur Kirchweih nach Untertürkheim zusammenzuziehen.



Herzog Ulrich von Württemberg (reg. 1503–1519, 1534–1550). Holzschnitt von Hans Brosamer, um 1540

Um diese bedrohliche Situation zu entschärfen, berief Herzog Ulrich einen Landtag nach Tübingen ein, bei dem – entgegen des bisherigen Reglements – auch der gemeine Mann seine Beschwerden vorbringen konnte, nicht nur die ehrbaren Führungsschichten der 43 Amtsstädte, welche die Landstände dominierten. Beim Landtag in Tübingen kam auf kaiserlich-fürstliche Vermittlung der Tübinger Vertrag zustande, der den Landständen gegenüber dem Herzog eine umfangreiche Mitsprache bei der Regierung des Landes garantierte und allen Untertanen das Grundrecht auf

die Kammerschulden des Herzogs in Höhe von 920.000 Gulden zu übernehmen. Zudem hatten alle zukünftigen Herzöge bei Regierungsantritt die Freiheiten der Landstände im Tübinger Vertrag zu bestätigen. Diese Regelung garantierte den Landständen bis 1805 politische Mitbestimmung gegenüber dem Landesherrn. Daneben bestand der Tübinger Vertrag im Wesentlichen aus einer „Empörerordnung“, welche Widerstand gegen die Herrschaft als Delikt des Landfriedensbruchs kriminalisierte und mit der Todesstrafe ahndete.

Aufgrund seiner Bedeutung für die Verfassungsgeschichte Württembergs und für die Herausbildung der Grundrechte in Europa ist der Tübinger Vertrag häufig in Anlehnung an die Regelungen des englischen Königs mit den dortigen Adligen im Jahre 1215 ganz überschwänglich und unhistorisch als „Magna Charta“ (großer Freibrief) bezeichnet worden.

Die württembergischen Bauern hatten durch den Aufstand des Armen Konrad zwar die Einberufung des Landtags erzwungen, wurden jedoch genauso wenig zu den Beratungen in Tübingen eingeladen wie die württembergische Ritterschaft. Sie sollten ihre Beschwerden schriftlich einreichen. Als der Tübinger Landtag keine Antworten auf ihre unmittelbaren Beschwerden brachte, bemächtigten sie sich der Amtsstadt Schorndorf und vereinigten sich – zum bewaffneten Widerstand bereit – auf dem Kappelberg bei Beutelsbach.



Die Burgruine Kappelberg bei Beutelsbach – ein wichtiger Schauplatz beim Aufstand des Armen Konrad. Aquarellierte Federzeichnung von Andreas Kieser, 1685

Freizügigkeit (also freie Wahl von Wohn- und Aufenthaltsort) sowie faire Gerichtsverhandlungen zusicherte. Im Gegenzug dafür verpflichteten sich die Landstände,

Zusammen mit benachbarten Fürsten und dem Schwäbischen Bund konnte Herzog Ulrich die ernsthafte Bedrohung seiner Herrschaft schließlich unterdrücken, ohne Blutvergießen. Die Aufständischen und alle Untertanen in Württemberg hatten auf den Tübinger Vertrag zu huldigen. An den Rädelsführern wurden auf den Marktplätzen von Stuttgart, Schorndorf und Tübingen Exempel statuiert.

Erst einige Wochen später lenkte der Herzog ein, beantwortete die Beschwerdehefte der Bauern und machte zum Teil weitrei-



Hinrichtung von Aufständischen. Illustration von Hans Burgkmair d. Ä. aus dem Weißkunig Kaiser Maximilians I.

chende Zugeständnisse, so etwa die Erlaubnis zur Abwehr von Wildschäden auf den Feldern, die wie der Tübinger Vertrag über Jahrhunderte Gültigkeit haben und den dörflichen Wirtschafts- und Selbstverwaltungsraum vor absolutistischen Eingriffen schützen sollten.

Aufgrund seiner Dimension und Gewaltbereitschaft gehört der württembergische Aufstand von 1514 zu den größten und für die Obrigkeit bedrohlichsten Aufständen in Europa vor dem großen Bauernkrieg von 1525 und der Tübinger Vertrag aufgrund seiner langen Dauer und seiner weitreichenden Konzessionen zugunsten der Landstände zu den wichtigsten Verfassungsdokumenten in Württemberg. Diesem Umstand wird im Jahr des 500-jährigen Jubiläums durch zahlreiche Ausstellungen, Tagungen, Exkursionen und Vortragsreihen Rechnung getragen.

Andreas Schmauder